

AMTS BLATT

Stadt Apolda



Herausgeber: Stadt Apolda



Geltungsbereich:
Stadt Apolda

Nr. 09/12

16. November 2012

Nichtamtlicher Teil

Seite 133

Trockenfutter für Millionen Katzen und Hunde

Ospelt-Gruppe eröffnet in Apolda eines der modernsten Trocken-Tier-nahrungswerke Europas.

Täglich Trockenfutter für die insgesamt über eine Million Katzen der Schweiz und Thüringens werden jetzt vom neuen Tiernahrungs-Werk der Liechtensteiner Ospelt-Gruppe im Apoldaer Gewerbegebiet hergestellt. Diese anschauliche Vergleichsrechnung machte Geschäftsführer Peter Luder anlässlich der feierlichen Eröffnung am 27. Oktober auf. Mit dem rund 40 Millionen Euro teuren Werk an der B 87 schließt die Gruppe eine Lücke in ihrem Sortiment. Die neue Produktionsstätte – eine der modernsten in ganz Europa – ist dafür ausgelegt, jährlich über 100.000 Tonnen Trockentierernährung zu produzieren.

Die wirtschaftlichen Prognosen sehen höchst erfreulich aus: Der Umsatz des deutschen Marktes für Katzen- und Hundenahrung wuchs auch im ersten Halbjahr 2012 um 3,4 %. In diesem Marktsegment zählt die liechtensteinische Ospelt-Gruppe mit ihren insgesamt 1.800 Mitarbeitern zu den größten europäischen Anbietern. Mit der Inbetriebnahme des Standorts Apolda knüpft das Unternehmen nahtlos an das Wachstum der vergangenen Jahre an. Die Ospelt-Gruppe



betreibt fünf Produktionsstandorte in Liechtenstein, der Schweiz und Deutschland und produziert eine sehr vielfältige Palette von Fleisch-, Fisch- und Convenience-Produkten. In Bendern (Fürstentum Liechtenstein) und jetzt auch in Apolda wird Heimtierernährung für Katzen und Hunde produziert. Große europäische Discounter, internationale Detailhändler und Markenartikler sowie weltweite Food-Service Konzerne gehören zu den langjährigen Kunden der Gruppe.

Thüringens Umwelt-Staatssekretär Roland Richwien, Landrat Hans-Helmut Münchberg und natürlich Apoldas Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand durften zur Eröffnung an der Seite von Unternehmenspatron Herbert Ospelt,

Fortsetzung auf Seite 134

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil, u.a.:

15. Apoldaer Lichterfest	135
Aus dem Stadtarchiv: Die „Neue Post“ gab es gleich zweimal	138
Veranstaltungen im Kulturzentrum Schloss Apolda	139
Herzlichen Glückwunsch	141
Aus den Ortsteilen/Vereinsnachrichten	142

Amtlicher Teil, u.a.:

Odachlosenwohnheimkostensatzung/Obdachlosenwohnheimsatzung	143-145
Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch 2013	145

Nichtamtlicher Teil: Anzeigen	146-148
-------------------------------------	---------

Missbilligung?

In der letzten Stadtratssitzung am 17. Oktober haben mir die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und DIE LINKE. eine Missbilligung ausgesprochen. Als Grund hierfür wurde insbesondere die kurzfristige Einbringung von Beschlussvorlagen aus dem Baubereich vorgetragen.

Die Fristen, die für derartige Vorgänge einzuhalten sind, sind gesetzlich in der Thüringer Kommunalordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt. Es bleibt festzustellen, dass diese in allen Fällen eingehalten wurden, womit eine offizielle Beanstandung der Verfahrensweise also ins Leere gelaufen wäre. Daher auch „nur“ eine Missbilligung, die ohne jede rechtliche Bedeutung ist.

Selbstverständlich werde ich mich weiter gemeinsam mit den Mitarbeitern der Verwaltung bemühen, den Stadträten die Beschlussvorlagen schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.

Das gegenwärtig sehr rege Baugeschehen in unserer Stadt und auch die zeitlich begrenzten Fördermöglichkeiten für einzelne Maßnahmen erfordern jedoch mitunter schnelles Handeln und kurzfristige Entscheidungen. Dieser Trend wird sich hoffentlich fortsetzen und in Richtung Landesgartenschau 2017 noch eine deutliche Steigerung erfahren. Es wird sich daher auch in Zukunft nicht vermeiden lassen, dass Sitzungen kurzfristig oder zusätzlich einberufen werden müssen. Niemand lässt sich gern eine Missbilligung aussprechen. Wenn es aber um die dringend notwendige städtebauliche Entwicklung von Apolda und um eine Verschönerung unserer Stadt mit einer hochmöglichen Förderquote geht, dann nehme ich solche auch künftig missbilligend in Kauf.

Ihr Rüdiger Eisenbrand

Nächste Stadtratssitzungen:

26. November 2012,
12. Dezember 2012,
jeweils um 17.00 Uhr,
im Stadthaus, Raum 36,
Am Stadthaus 1, Apolda

* * *

Nächstes Amtsblatt:
14. Dezember 2012

Redaktionsschluss: 3. Dez. 2012

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Fortsetzung von Seite 133

Verwaltungsratschef Alexander Ospelt sowie Liechtensteins Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein und Wirtschaftsminister Martin Meyer den berühmten „Knopf“ drücken. Damit wurde symbolisch der Prozess gestartet, der täglich 14 Lkw-Ladungen und jährlich 100.000 Tonnen Trocken-Tierfutter aus Apolda auf die Reise zu hungrigen Katzen und Hunden schicken wird.

Im Jahre 1999 hat die Ospelt Gruppe in Apolda mit der Übernahme des Pizza-Werkes Papalina GmbH (heute Ospelt food GmbH) ihren ersten Produktionsstandort in Deutschland gegründet. Spatenstich für das neue Werk, war im Juli vergangenen Jahres. Auf einer Grundstückfläche von rund 70.000 m² wurde also in nur 15 Monaten eine 30 Meter hohe



Produktionshalle mit einem Volumen von etwa 100.000 m³ errichtet. Beschäftigt werden sollen hier bis zu 40 Mitarbeiter. Eine absolute Besonderheit: Die Produktionsstätte wurde nach der neuesten Energie-Einspar-Verordnung und den Standards

von LEED, Green Building, mit LED-Lichttechnik, einem Blockheizkraftwerk für die eigene Stromerzeugung sowie aktiver Energie-Umnutzung der Abwärme gebaut – ein Umwelt-Vorzeigebau.



Bürgerbeirat für eine bürgernahe
Stadtentwicklung auf dem Weg zur
Landesgartenschau 2017 in **Apolda**



NATIONALE
STADT
ENTWICKLUNGS
POLITIK

Herzliche Einladung zum Offenen Bürgertreff Landesgartenschau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Wochen und Monaten haben wir zahlreiche persönliche Rückmeldungen zur Arbeit des Bürgerbeirates erhalten. Vielen Dank dafür.

Die Gespräche haben uns gezeigt, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich gern näher informieren und auch die eine oder andere Idee einbringen möchten. Das freien wir gern auf und laden Sie hiermit herzlich am

**Mittwoch, den 5. Dezember 2012,
ab 18:00 Uhr,
im Bistro der Stadthalle Apolda**

zum ersten „Offenen Bürgertreff Landesgartenschau“ ein. Hauptthemen sind ein Rückblick aus Bürgersicht auf die Ergebnisse des Wettbewerbs „Darrstraße, Darrplatz, Melanchthonplatz“ und die Planungen zur „Hinteren Bahnhofstraße“ sowie zum aktuellen Stand des Wettbewerbes zu

den Kernzonen. Weitere „Offene Bürgertreffs Landesgartenschau“ werden jeweils am ersten Mittwoch im Monat folgen. Als Teil der Selbstorganisation des Bürgerbeirates sollen sie einen regelmäßigen und zwanglosen Gedankenaustausch interessierter Bürgerinnen und Bürger ermöglichen sowie auch Ideen für mögliche Themen zur Landesgartenschau aus Bürgersicht sammeln.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich an der Arbeit im Bürgerbeirat zu beteiligen.

Nähtere Informationen dazu erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Apolda oder beim Sprecher der Organisationsgruppe Hans-Werner Preuhlsler telefonisch unter 03644 5498049 bzw. per E-Mail unter hw.preuhlsler@orgpartner.de.

gez. Hans-Werner Preuhlsler

Nachruf!

Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer nimmt die Stadt Apolda Abschied von

Manfred Sode

Herr Sode war über 15 Jahre als Leiter des Tiefbauamtes in unserer Verwaltung tätig. Er baute das Amt maßgeblich mit auf und war in allen Angelegenheiten und Fragen des Tiefbaus unserer Stadt ein stets kompetenter Ansprechpartner.

Wir trauern um einen sehr geschätzten, hilfsbereiten Kollegen, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

Susanne Naujokat
Personalratsvorsitzende

Fahrrad fahren und Hunde auf dem Friedhof verboten

Durch die Stadt Apolda werden der Friedhof in der Oststraße und die Friedhöfe in Herressen-Sulzbach, Nauendorf, Oberndorf, Oberroßla/Rödigsdorf, Schöten, Uttenbach und Zottelstedt verwaltet. Für diese Friedhöfe wurden mit dem Beschluss einer Friedhofssatzung (in Kraft seit 13. Februar 2010) konkrete Benutzungsregelungen festgelegt:

Im § 6 Verhalten auf dem Friedhof dieser Satzung ist unter anderem bestimmt, dass

- das Mitbringen von Tieren aller Art – ausgenommen sind Blindenhunde –,
- das Befahren mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art – ausgenommen sind Rollstühle und Kinderwagen – und
- das Ablegen von Abfällen aller Art nicht gestattet ist.

Wir weisen daher alle Gäste der Friedhöfe nochmals darauf hin, Tiere möglichst zu Hause zu lassen oder anderweitig unterzubringen.

Zunehmend muss auch festgestellt werden, dass Radfahrer durch die Friedhofsanlagen und auf den zum Teil sehr engen Wegen radeln. Es ergeht deshalb die Aufforderung, innerhalb des Friedhofs vom Fahrrad abzusteigen. Am Haupteingang befinden sich hierfür ausreichend Fahrradständer.

Als große Unsitte hat sich zudem die Ablagerung von Hausmüll und Gartenabfällen aus Privathaushalten auf den Ablageplätzen der Friedhöfe entwickelt. Die Entsorgung dieser Abfälle durch unverantwortige Bürger verursachen der Stadt Apolda zusätzliche Kosten zu Lasten der Allgemeinheit.

Aus den vorgenannten Gründen werden zunehmend Kontrollen auf den Friedhöfen durchgeführt. Verstöße gegen die Satzung können mit einer Geldbuße bis 5.000 EUR geahndet werden.

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Highlights an den Marktplatz-Fassaden

15. Apoldaer Lichterfest lädt vom 30. November bis 2. Dezember ein

„Klein und wie gewohnt gemütlich“, so der hauptamtliche Beigeordnete Volker Heerdegen, soll das 15. Apoldaer Lichterfest werden. Vom Freitag, dem 30. November, bis zum Sonntag, dem 2. Dezember, haben der Apoldaer Innenstadt e.V. und die Stadt Apolda wieder rund um den großen Weihnachtsbaum auf dem Markt ein buntes Programm und etliche Stände organisiert. Während am Freitagvormittag die Marktstände bereits ab 10:00 Uhr geöffnet sind und auch Kindereinrichtungen und Schulen auf der Bühne ihr Können zeigen, findet die offizielle Eröffnung durch den Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand und den Vereinigten Männerchören Apoldas erst um 17:00 Uhr statt.

Neben vorweihnachtlicher Unterhaltung soll das Lichterfest natürlich auch Einheimische und Besucher zum Geschenke-Einkauf bewegen. Und so haben viele Geschäfte an allen drei Tagen geöffnet und hoffen auf viele Kunden. In einer der Lichterfest-Buden bieten der Apoldaer Innenstadt e.V. und „Apolda blüht auf“ e.V. unter anderem ihre Kalender mit einheimischen Motiven und die heiß begehrten Heimweh-Kissen an. In den anderen gibt es ein buntes Angebot – natürlich mit vielen heißen Getränken. Mit zum entsprechenden Ambiente soll auch wieder die Highlight-Beleuchtung des Marktes beitragen – am Rathaus und einigen Hausfassaden rund um den Marktplatz. Darüber hinaus können alle Händler und Hausbesitzer der Stadt mit Fenster- oder



Fassadenschmuck sowie festlicher Beleuchtung zu einer tollen Atmosphäre beitragen.

Ein Höhepunkt wird wie immer der traditionelle Anschnitt des von der Bäckerei Beck gesponserten Stollens durch den Bürgermeister am Samstagnachmittag sein. Zuvor und anschließend sorgen Kindergärten und Schulen der Stadt, der Pfiffelbacher Gesangsverein, der Uttenbacher Volkschor, die Keyboard-Gruppe des Kinderfreizeitzentrums „Lindwurm“ sowie die Nachwuchsmusiker der Musikschule „Ottmar Gerster“ auf der großen Bühne für musikalische bzw. tänzerische Unterhaltung. Gegen 16 Uhr findet eine Andacht statt. Auch der Posaunenchor der evangelischen Kirchengemeinde spielt am späten Samstagnachmittag vorweihnachtliche Klänge. Mit Einbruch der Dunkelheit freuen sich Groß und Klein wieder auf den traditionellen Lampionumzug durch die Innenstadt. Begleitet wird der Tross ab der Lutherkirche vom „Spielleuteverein Apolda“. Zuvor sorgen die 1. Thüringer Gugge Musiker Apolda e.V. auf dem Markt für Stimmung. Zum Ausklang des Tages wird es gegen 19 Uhr ein Feuerwerk über Apolda geben. Das bunte Kulturprogramm wird natürlich auch am Sonntag fortgesetzt.

Traditionell stellen die Apoldaer Eisenbahnfreunde wieder an allen drei Tagen im Stadthaus ihre Eisenbahnmodelle aus. Die evangelische und die katholische Kirche werden zusammen im Foyer des Rathauses eine Bastelstraße aufbauen, wo Groß und Klein rund um Weihnachten basteln können. Und nicht zuletzt sind bei einem Ratespiel am Sonntag tolle Preise zu gewinnen.

Aus der Verwaltung

Wichtige Partner der Polizei – Bereich Straßenverkehrswesen

Mitarbeiter kontrollieren die öffentlichen Straßen

Wichtige Aufgaben nimmt der Bereich der Straßenverkehrsbehörde in der Stadtverwaltung wahr: Für die Einwohner Apoldas vielleicht am bedeutsamsten ist die regelmäßige Kontrolle der Mitarbeiter von öffentlichen Straßen, um Ordnung und Sicherheit im Verkehr zu gewährleisten und eventuelle Verkehrshindernisse, -beeinträchtigungen oder „illegal“ Baustellen im Straßenraum rechtzeitig zu verhindern. Hier wird auch der städtische Beschilderungsplan erstellt und regelmäßig aktualisiert.

Grundsätzlich werden im Erdgeschoss der August-Bebel-Straße 4 alle verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Aufstellung von Verkehrszeichen (d.h. dauerhafte Beschilderungen etwa von Baustellen) erteilt, koordiniert und nicht zuletzt auch kontrolliert. Allerdings können hier auch

ortsansässige Unternehmen und Handelsketten Unterstützung bei der Beschilderung ihrer Betriebsgelände und Kundenparkplätze erhalten. Bürger werden hier zu verkehrsrechtlichen Fragen und Problemen fachkundig beraten.

Wichtig bei größeren Baumaßnahmen, die den Verkehrsfluss beeinträchtigen, ist darüber hinaus die Prüfung bzw. Erstellung von Verkehrszeichenplänen und Umleitungsbeschilderungen, die notwendigen Anhörungsverfahren werden durchgeführt und eventuelle „Sperrkommissionen“ und Verkehrsschauen organisiert. In enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizeiinspektion werden auch unter anderem Unfallkommissionen gebildet.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung erteilt Ausnahmegenehmigungen

(so etwa Behindertenparkkarten, Sonderfahr- und Sonderparkgenehmigungen, Gurt- und Helmbefreiung). Hier werden auch verkehrsrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von Bauvoranfragen und Bauanträgen erarbeitet.

Ein zweites Aufgabengebiet dieses Verwaltungsbereichs ist die Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum auf der Grundlage der städtischen Sondernutzungssatzung. Diese sind beispielsweise bei Gerüsten, Containern, Paletten mit Baumaterial, aber auch bei Infoständen, Waren- und Werbeaufstellern sowie bei Plakatierung erforderlich. Natürlich gilt es nicht nur, die Anträge zu bearbeiten – erlaubte und vor allem unerlaubte Sondernutzungen müssen auch regelmäßig kontrolliert und letztere entsprechend geahndet werden.

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Rastplatz für Radwanderer und Kinderspielplatz zum Toben

„Die kleinen Strolche“ aus der Nachbarschaft durften am Dienstag, dem 6. November, den neuen Verweilplatz am Birkenweg in Oberroßla als erste in Beschlag nehmen – und Apoldas Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand wie auch den anderen Gästen gleich zur Einweihung ein Liedchen singen. Mit einer großen Vogelnestschaukel und anderen modernen Spielgeräten ausgestattet, ist der neu gestaltete Platz natürlich ein starker Anziehungspunkt für Kinder und Familien, aber auch erwachsene Dorfbewohner und vor allem auch Radwanderer auf dem Ilmradwanderweg sollen hier einen Ort der Rast und Ruhe finden.

Der Bau des Verweilplatzes ist ein Teil der Dorferneuerung im Ortsteil Oberroßla. Die Fördermittel beantragte die Stadt bereits im Oktober 2011 beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gotha. Als dann Anfang Juni dieses Jahres der Zuwendungsbescheid über 36.204,44 EUR kam, konnte wenige Wochen später mit dem Bau begonnen werden. Das Apoldaer Architekturbüro Kaiser plante und überwachte den Bau. Ausgeführt hat ihn die Mertendorfer Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH. Beide spendierten den Oberroßlaer „Strolchen“ zur Einweih-



ung auch leckeren Apfelsaft aus der heimischen Region.

Insgesamt kosteten Planung und Bau des Verweilplatzes rund 67.000 EUR. Am 9. Oktober war die Bauphase weitestgehend abgeschlossen. So wurden die Einfassungsmauer, das Geländer und der Belag erneuert sowie eine Nestschaukel, ein Balancierbalken und ein drehbar gelagerter Wirbel als Spielgeräte aufgebaut. Nicht zuletzt entstanden Sitzgelegenheiten und Fahrradständer. Die Anfahrtrampe ist barrierefrei, kann also auch von Rollstuhlfahrern problemlos genutzt werden. Im Winter sollen noch als Ersatz für die gefällten Bäume vier Birken gepflanzt werden. Die Anwohner haben sich auch schon bereit erklärt, bei der Pflege der Hecken mitzuhelpen.

Die Grundschule „Christian Zimmermann“ stellt sich vor

Am 21. November 2012 begrüßen wir in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr gern alle interessierten Schulanfänger und ihre Eltern zum Kennenlerntag in unserer Grundschule. Während sich die zukünftigen Schulkinder von 16:00 bis 17:00 Uhr entsprechend unserem Konzept „Bewegungsfreundliche Grundschule“ in der Turnhalle sportlich betätigen können, findet für die Eltern alle 20 Minuten eine Führung durch die Schule und den Hort statt. Dabei werden sie die räumlichen Gegebenheiten besichtigen und erhalten kompetente Antworten auf alle Fragen, die sie zum Thema Schulanfang und Grundschulzeit bewegen.



Wir freuen uns auf Sie!

Die Pädagogen der
Grundschule „Christian Zimmermann“

Freundeskreis des Glockenmuseums Apolda

Veranstaltungsreihe „Gelber Montag“ Montag, 17. Dezember 2012, 19:00 Uhr

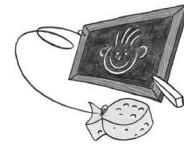
Am Biertisch

Beachtliches, Wissenswertes und Humorvolles – Geschichten „Rund ums Bier“

Die Veranstaltung findet in der Sonderausstellung „125 Jahre Vereinsbrauerei Apolda - Das Bier aus Thüringen“ statt.

Es wird Bier ausgeschenkt!

Evangelische Grundschule Apolda
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 10a,
99510 Apolda
Tel. 03644 5162281
Fax: 03644 5162284
www.evgs-apolda.de



Schulanmeldung 2013

Liebe Eltern,
Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2013/2014 nehmen wir **ab sofort** entgegen!

Informieren Sie sich über das Konzept unserer Schule im Internet unter www.evgs-apolda.de oder vereinbaren Sie einen persönlichen Gesprächstermin unter Tel. 03644 5162281!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gez. **Heike Pilz**
Schulleiterin

Staatliche Grundschule Herressen-Sulzbach
Schötener Str. 142, 99510 Apolda
Tel.: 036465 40221 Fax: 036465 40037

Tag der offenen Tür in der Grundschule Herressen-Sulzbach

Am **21. November** findet in der Grundschule Herressen-Sulzbach ein „Tag der offenen Tür“ statt. Interessierte Eltern sind herzlich eingeladen, am Vormittag ab 7:30 Uhr den Unterricht in der Schuleingangsphase und in den Klassenstufen 3 und 4 hautnah zu erleben.

In der Zeit von 10:35 Uhr – 11:20 Uhr stehen Ihnen die Lehrer der Schuleingangsphase in einer Gesprächsrunde für Ihre Fragen zur Verfügung.

Am Nachmittag sorgen ab 14:00 Uhr vielfältige kreative, aber auch musikalische, sportliche und informative Angebote für Abwechslung.

gez. **Sabine Klein**
Schulleiterin

Wir sind umgezogen!



Seit 5. November 2012 finden Sie das Studienzentrum des IFAP e.V. in Apolda, Käthe-Kollwitz-Straße 13.

Unsere Angebote dort sind:

- Nachhilfe mit Sinn
Förder- und Nachhilfe-Unterricht
- Schul- und Jugendberatung sowie Erwachsenenbildung

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Utenbacher luden zum Feuerwehrball

Apoldaer Kameraden verabschieden Hans-Jürgen Teschner nach 40 aktiven Jahren

Mit Hans-Jürgen Teschner ist zum diesjährigen Feuerwehrball ein Apoldaer „Feuerwehr-Urgestein“ aus dem aktiven Dienst verabschiedet worden. Traditionell zum Jahresende bitten die Apoldaer Feuerwehren ihre Kameraden zum Feuerwehrball, diesmal waren die Utenbacher Brandschützer in der Vereinshalle die Gastgeber. Im Apoldaer Feuerwehr-Depot hatte es am 24. Oktober für Teschner den letzten Arbeitstag gegeben, abends durfte dann in Utenbach getanzt und feucht-fröhlich gefeiert werden.

204 Kameraden, Partnerinnen und geladene Gäste sparten auch nicht mit Beifall, als Apoldas Stadtbrandinspektor Ingo Knobbe und Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand Hans-Jürgen Teschner nach 40 aktiven Feuerwehrjahren die Ehrenurkunde der Stadt überreichten und ihn zugleich als Ehrenmitglied in die Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr aufnahmen. Seinen wohl größten Einsatz hatte er 1983 beim Großbrand im ehemaligen Oberrikotagenwerk auf dem Weimarer Berg. Dort bewährte sich Teschner beim Innenangriff auf die Flammen – eine überaus gefährliche Angelegenheit.

Seit 1. November ist der 61-Jährige nun im Ruhestand – eine Rolle, die ihm gar nicht so wirklich gefällt. „Er hat sich bei allen

bedankt und uns versprochen“, erzählte Knobbe, „uns weiter im Rahmen seiner Möglichkeiten zu besuchen – damit es ihm nicht langweilig wird.“

Neben der Verabschiedung Teschners standen für Ingo Knobbe an diesem Abend auch wieder zahlreiche Beförderungen und Auszeichnungen auf Plan.

Hauptfeuerwehrmann: Toni Kubeleit, Marcel Wickardt, Christopher Steitz
Hauptfeuerwehrfrau: Eileen Annika Urbach
Löschmeister: Mario Wickardt, Rene Wittig
Oberlöschmeister: Volker Liebeskind

Für 10 Jahre aktive Mitgliedschaft: Christian Sohr, Silvio Buschmann, Mario Ilmer, Roman Ast

Für 40 Jahre aktive Mitgliedschaft: Rainer Thieme, Hans-Jürgen Teschner, Bernd Tausendfreund, Gerd Micheel, Hans Jürgen Cyliax



Foto: Henry Sowinski

Willkommen in APOLDA

Zum 20. Begrüßungstag für Neugeborene der Stadt Apolda wurden auch im Oktober wieder zahlreiche kleine Mädchen und Jungen im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ offiziell begrüßt. Der Bürgermeister sowie Vertreter der VR Bank Weimar eG und der Sparkasse Mittelthüringen überreichten den „Willkommenstddy“ und den Gutschein für das Begrüßungsgeld. Die Energieversorgung Apolda bot den frischgebackenen Eltern ihren „Schnullerstrom“ an.

Victoria Sophie Rudel, Leon Noel Arthur Kaufmann, Emily Drößiger, Ben Henry Gude, Eddy Pascal Schneider, Ryan Michele Herzog, Maila Löbel, Ben Bela Scharf, Nils Börmel, Erik Sven Silex, Maja-Chantale Herzog, Antje Trampenau, Jason Finnley Kämpf



Baustellen-Rapport:



Schulplatz

Zurzeit werden die noch fehlenden Betonfertigteilelemente als Sitzflächen/Beeteinfassungen gesetzt. Zeitgleich werden die restlichen Pflasterflächen im Straßenbereich und in der Bachstraße fertig gestellt. Anschließend wird die Einfassung der sandgeschlemmten „Boule-Fläche“ mit Hochborden erfolgen. Danach wird die Zufahrt in Asphaltbauweise mit Pflastermittelrinne für die Anlieger hergestellt. Die Bepflanzung erfolgt bis Ende November.

*

Vordere Bahnhofstraße

Tiefbau- und Oberflächenschluss im Bereich Stadthausvorplatz, Am Brückeborn und Alexander-Puschkin-Platz sind abgeschlossen. Es folgen voraussichtlich im November die Baumpflanzungen in diesem Bereich und die Straßenausstattung mit der „Laufmaschen-Bushaltestelle“ am Stadthaus. Die Straßenbeleuchtung wurde in den letzten zwei Wochen grob eingerichtet und wird nach Vorlage aller Ausstattungselemente noch mal feinjustiert. Für den Dornsgassenplatz wird demnächst die Bemusterung der „Strickbetonfläche“ stattfinden.

Die Dornsgasse wird nach jetziger Planung winterfest gemacht und im nächsten Jahr fertig gestellt. Ziel für dieses Jahr ist es, den Kanalbau bis zur Dornburger Straße abzuschließen. Dies hängt im Wesentlichen von der Witterung ab.

*

Robert-Koch-Straße mit Gewölbe

Die Verkehrsöffnung erfolgte am 2. November 2012. Zurzeit werden die Flügelmauern und Böschungsmauern weiter saniert (abgestrahlt, neu verfügt). Die Herstellung der Außenanlagen wird noch bis Ende November erfolgen.

*

Dorferneuerungsprogramm Oberroßla/Am Tröbel

Grundhafter Ausbau einer Anliegerstraße mit teilweiser Sanierung bzw. Neuinstallation von Ver- und Entsorgungsleitungen. Der Asphalt für die Straße wurde termingerecht eingebaut, bis auf die Einzäunung am Wendehammer. Abnahme und Nutzungs freigabe sind für Anfang November vorgesehen.

Nichtamtlicher Teil: Informationen



Aus dem Stadtarchiv: Apoldas Lokale und ihre Entwicklungsgeschichte

Die „Neue Post“ gab es gleich zweimal

„Apolle ist Bier und Wolle“, dieser Spruch gilt nur bedingt. Man kann unsere Stadt nicht nur auf diese beiden Dinge reduzieren. Dies wäre ungerecht, denn Apolda hat viel mehr zu bieten.

Wenn man aber die Entstehungsgeschichte der Lokale bisher verfolgt, ist doch etwas Wahres dran, gerade kleinere Wollwarenproduzenten gehörten oft zu den Urhebern unserer Schankstätten, die sich bei mehreren zu richtigen Gaststätten mauserten. Die Arbeit in der Wolle machte eben durstig.

Einzelne bezogen bei der Hausplanung die Gaststube gleich mit ein, andere wiederum entschieden sich sehr spät dazu, eine solche einzurichten, wie man aus den nachfolgenden Zeilen entnehmen kann.

Wirker Moritz Steinbrück sen. hatte schon in verschiedenen Ecken von Apolda gewohnt. 1875 hegte er den Wunsch, ein eigenes Haus mit Werkstatt zu besitzen. Ende Januar 1876 war der Neubau soweit fertig, dass er ihn beziehen konnte. Dieser stand an der beginnenden Herressener Chaussee (heute: Alexanderstraße 2), gleich links neben dem Reuschelstift. Im Anbau nach hinten lagen die Werkstatträume.

Die ersten Jahre der Steinbrückschen Wollwarenfabrik waren vielversprechend, so dass der Besitzer ab Februar des Jahres 1882 begann, seine Wohn- und Arbeitsstätte zu vergrößern. Beginnend mit dem Wohnhaus, projektierte ihm Maurermeister Eduard Seidel den Erweiterungsbau in gleicher Form und Größe wie der Altbau und setzte ihn nur spiegelverkehrt daneben. Beide Hausteile verschmolzen so zu einer homogenen Einheit und bildeten zusammen ein repräsentatives zweistöckiges, über neun Fenster gehendes Bauwerk mit beidseitigem Dachausbau. Jahre später krönte das Haus ein breiter Mittelerker (siehe Foto).

Auch das Werkstattgebäude wurde erweitert. Nicht benötigten Werkstattraum vermietete der Hausherr an die Firma „Kessler und Pfundt“. Die zog 1885 aus, ihr folgte die Firma „Buhler und Rohkrämer“. Ab 1894 begann die Firma „Loeser und Götze“ im Anbau mit ihrer Arbeit. Bei den Firmen handelte es sich jeweils um Unternehmen aus der Wollbranche.

1904 übertrug der alte Steinbrück seinem Sohn Moritz die gesamte Firma und zog sich aufs Altenteil zurück. Acht Jahre vergingen, da ließ Moritz jun. in der rechten Hauseite zwei Zimmer zum Laden umbauen, mit Schaufenster und separater Eingangstür. Hierin eröffnete Hermann Köhler ein Friseurgeschäft.

Für Oktober 1929 plante Herr Steinbrück zusammen mit dem Architekten Fritz Rose weitere Veränderungen. Auch Räume der linken Seite des Hauses sollten zu einem



Laden werden, aber dieses Vorhaben wurde von ihm wieder verworfen. Nun wurde daraus das große Wohnzimmer mit drei großen Fenstern. Neben diesem Zimmer führte ein zweiter Flur zu dem hinteren Raum, der als Gaststube vorgesehen war. Am Sonnabend, dem 10. Mai 1930, öffnete Moritz Steinbrück sein Restaurant „Neue Post“. Den Gästen servierte er natürlich frische leckere Rostwürste und Rostbrätel. Wieso der Name „Neue Post“? Die Erklärung lag auf der Hand: in dem schrägliegenden gegenüber an der Ecke Alexanderstraße/Reuschelstraße errichtetem Neubau hatte am 2. Januar 1930 das 2. Postamt Apoldas (später Zahnklinik) seine Arbeit aufgenommen.

Selbst dieses Gasthaus blieb von den Apoldaer Lästermäulern nicht verschont, sicher wegen der angeschlossenen Strickerei auch „Kurzer Pullover“ genannt. Aus dem Wollwarengeschäft stieg Fabrikant Steinbrück im Sommer 1932 aus, das Lokal wollte er aber nicht schließen. Mitte August fand sich in Alfred Nather ein Pächter, aber nur für zwei Jahre. Nach dem Ableben von Moritz im Mai 1935, der bis dahin selbst wieder als Wirt fungierte,

ließ die Gaststätte einige Monate auf den Namen seiner Frau Meta weiter.

Mehrere Ehepaare versuchten zwischen 1936 und 1952 mit dem „Restaurant zur neuen Post“ mehr oder weniger über die Runden zu kommen. Es waren Familie Alexander Rocksting (1936), Familie Willy Küster (1939), Familie Otto Siebenhühner (1943) sowie Familie Max Scheffler. Schefflers kauften 1947 das Haus von der Witwe Steinbrück.

Spätestens 1952 machte die „Neue Post“ dicht, um ihre Tür am 14. September 1956 als „amtliches“ Postamt II, hauptsächlich gedacht für das Apoldaer Westviertel, wieder zu öffnen.

Kehren wir kurz zurück zum Friseurgeschäft in der rechten Haushälfte. Nach Friseurmeister Köhler führte ab 1939 Berufskollege Ernst Lüdtke den Laden. An den letzten privaten Saloninhaber Walther erinnert die Reklameschrift über der Eingangstür.

Das Gebäude Alexanderstraße 2 wurde in den letzten Tagen abgerissen.

gez. Detlef Thomaszczyk

Nichtamtlicher Teil: Informationen



Tag der offenen Tür im Kinder- und Jugendhaus „An der Glockengießerei“

Herzliche Einladung zur



4. Märchenweihnacht im Kinder- und Jugendhaus

am 1. Dezember 2012, ab 14.30 Uhr · Bernhardstraße 42 · Apolda

Genießen Sie mit uns die vorweihnachtliche Stimmung und lassen Sie sich und Ihre Kinder von der Welt der Märchen verzaubern!

Überall verstecken sich Märchen mit ihren Helden und diese verwöhnen Sie nicht nur kulinarisch. Es erwarten Sie:

15:00 Uhr und 16:30 Uhr Theateraufführung „Die verhexte Jahresuhr“ · am offenen Feuer Gebrutztes und Gekochtes
viele süße Leckereien, Kaffee und Kuchen · Spiel, Spaß und viel zu Entdecken · vorweihnachtliches Basteln und Werkeln
ein märchenhafter Weihnachtsmarkt und vieles mehr ...

Freier Eintritt!!!

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Die Kinder, Jugendlichen und MitarbeiterInnen
des Kinder- und Jugendhauses „An der Glockengießerei“

Stadtverwaltung Apolda, Abteilung Kultur, Markt 1, 99510 Apolda

Telefon: 03644 650-420 bis 425, Telefax: 03644 650-429

www.apolda.de, kulturzentrum@apolda.de



Veranstaltungen im Kulturzentrum Schloss Apolda

Freitag, 23. November 2012

Dia-Schau mit dem Weltenbummler Bodo Steguweit „Ägypten“ – Wüste Sinai zu Fuß



Beginn: 19:30 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Eintritt: 5,00 EUR/VV; 6,00 EUR/AK*

Der Weltenbummler Bodo Steguweit berichtet in seinem live-präsentierten Dia-Vortrag über seine Wüstenabenteuer in der Sinai-Wüste in Ägypten. Ein packender Reisebericht über eine Wüstenwanderung auf der Halbinsel Sinai.

Dienstag, 27. November 2012

Weihnachtsmärchen „Die Prinzessin auf der Erbse“ Puppenbühne Hopplahopp, Sömmerna

Beginn: 09:30 Uhr für Kindergartenkinder

11:00 Uhr für Kinder der Grundschulen

Einlass: je 1/4 Stunde vor Beginn

Eintritt: 2,00 EUR

Freitag, 30. November 2012

Kabarett mit Zara Arnold „Alles Irrtum, oder wie?“



Beginn: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Eintritt: 10,00 EUR/VV; 12,00 EUR/AK*

Ex-Pfeffermüllerin ZARA ARNOLD spielt ihr letztes aktuell-politisch-satirisches Programm, dann lässt sie die Politiker alleine weitermachen.

Wir öffnen für Sie eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.
Vor den Vorstellungen und in der Pause gibt es Getränke und Snacks.

Sonntag, 9. Dezember 2012

Operetten-Show mit Primavera, Berlin



Beginn: 15:00 Uhr

Einlass: 14:30 Uhr

Eintritt: 12,00 EUR/V; 15,00 EUR/AK*

Bunte Advents-Revue im Apoldaer Schloss

Frei nach dem Motto „Mit Musik und guter Laune“ lädt die Berliner Musik-Show Primavera zu einer lustigen Advents-Revue ein.

Samstag, 15. Dezember 2012/Sonntag, 16. Dezember 2012

Weihnachtsmärchen

„Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“

Apoldaer Amateurtheater e.V.

Samstag, 15:00 Uhr – Premiere

Sonntag, 11:00 Uhr und 15:00 Uhr

Karten: Der Buchladen Apolda

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

*Kartenvorverkauf in der Tourist-Information Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, Tel. 03644 650-100; Restkarten ggf. an der Abendkasse



KINO im SCHLOSS

Dienstag, 18. Dezember 2012

Kino für Grundschulen der Stadt Apolda

„Die Wunderwelt der Gebrüder Grimm“

Beginn: 8:00 Uhr und 11:00 Uhr

Eintritt: 2,50 EUR

Kino für Kindergärten der Stadt Apolda

„Die Geschichte vom Weihnachtsmann“

Beginn: 10:00 Uhr

Eintritt: 1,50 EUR

Seniorenkino im Schloss

Filmisches zur Weihnachtszeit aus der Rumpelkammer

Beginn: 15:00 Uhr

Eintritt: 3,00 EUR

„Dirty Dancing“

Beginn: 17:00 Uhr und 19:30 Uhr

Eintritt: 5,00 EUR/3,00 EUR



Aktivitäten Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ 19. November bis 14. Dezember 2012



Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag:	<i>Offener Treff</i>	10:00 Uhr Spiele für alle Generationen
	<i>Beratungsraum/DG</i>	13:00 Uhr Gedächtnistraining
	<i>Seniorenclub</i>	14:00 Uhr Gymnastik
	<i>Offener Treff</i>	15:30 Uhr Singkreis für Familien und alle Interessierte
	<i>Glaspavillon</i>	10.12. , 16:00 Uhr Treffen der SHG „Eltern autistischer Kinder“
	<i>Glaspavillon</i>	19.11. , 16:00-18:00 Uhr jeden 1., 3., 5. Montag des Monats Rentenberatung mit Herrn Torborg Telefonische Terminvereinbarung in der Zeit von Mo bis Do 19:30 bis 20:15 Uhr, Tel. 03644 563660

Dienstag:	<i>Offener Treff</i>	10:00 Uhr Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen
	<i>Projektküche</i>	10:30 Uhr Kochkurs <i>Bitte im Voraus unter der Tel. 650301 anmelden!</i>
	<i>Mehrzweckraum</i>	12:00 Uhr Sport für Atemwegserkrankungen mit dem ANAT e.V. - Lungensport
	<i>Seniorenclub</i>	14:00 Uhr Zimmerkegeln mit anschließendem Kaffeepausch
	<i>Glaspavillon</i>	27.11., 11.12. , 14:00 Uhr Treffen der Gruppe um Frau Hohlbein
	<i>Seminarraum 1/DG</i>	16:30 Uhr Treffen der SHG „Apoldaer Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe“
	<i>Offener Treff</i>	16:30 Uhr Schachkaffee „Rochade“ - Schach für alle Interessierten mit Herrn Krug
	<i>Beratungsraum/DG</i>	27.11./11.12. , 16:00-18:00 Uhr Sprechstunde Schiedsstelle

Dienstag, 27. November, und Mittwoch, 28. November, im Glaspavillon ab 10:00 Uhr Basteln von Adventsgestecken

Mittwoch:	<i>Offener Treff</i>	09:30 Uhr Frühstücksrunde und Krabbelgruppe
	<i>Seminarraum 1/DG</i>	12.12. , 09:30 Uhr Treffen der Regionalgruppe Parkinson
	<i>Mehrzweckraum</i>	21.11. , 14:00 Uhr Musikalische Bilderreise „Rund um den Kummerower See“
		28.11. , 14:00 Uhr Geburtstagsfeier des Monats
		05.12. , 14:00 Uhr Tanzveranstaltung mit Herrn Herfffurth
		12.12. , 14:00 Uhr Adventsveranstaltung mit Herrn Schulze
	<i>Beratungsraum/DG</i>	19.09. , 14:00 Uhr Treffen der Ortsgruppe „IG Metall“
	<i>Offener Treff</i>	15:00 Uhr Handarbeitskreis „Die WollLust“
	<i>Mehrzweckraum</i>	15:00-17:30 Uhr Ballettschule Titus

Donnerstag:	<i>Beratungsraum/DG</i>	10:00 Uhr Beratung des Thüringer Arbeitslosenverbandes Weimar e.V. - Frau Schuran
	<i>Offener Treff</i>	13:30 Uhr gemeinsame Wanderung der Generationen (Schlechtwettervarianten sind auch geplant)
	<i>Seniorenclub</i>	14:00 Uhr Gymnastik mit Musik
	<i>Mehrzweckraum</i>	29.11., 06.12. , 14:00 Uhr Oma-Opa-Tag der Kindereinrichtung „Mozartweg“
	<i>Mehrzweckraum</i>	22.11. , 14:00 Uhr Treffen der Osteoporose SHG mobil mit Frau Götze
		13.12. , 14:00 Uhr Weihnachtsfeier der Osteoporose SHG mobil
	<i>FFZ e.V.</i>	29.11. , 14:00 Uhr Oma/Opa-Tag und Familientag
	<i>Glaspavillon</i>	29.11. , 14:00 Uhr Treffen der Ortsgruppe Apolda des Blinden- und Sehbehindertenverbandes
	<i>Glaspavillon</i>	13.12. , 17:30 Uhr Treffen des Apoldaer Geschichtsvereins
	<i>Seminarraum 1/DG</i>	17:30 Uhr Yoga mit Frau Cyliax

Freitag:	<i>Offener Treff</i>	10:00 Uhr Skatrunde
	<i>Offener Treff</i>	10:00 Uhr gemütlicher Freitagsplausch
	<i>Seniorenclub</i>	07.12. , 14:00 Uhr Treffen der Volkssolidarität - Ortsgruppe Apolda mit Frau Gehring
	<i>Mehrzweckraum</i>	07.12. , 14:00 Uhr 1. Apoldaer Lesenacht

gefördert von:



1. Apoldaer Lesenacht für alle Generationen



- Spaß am Lesen – ohne Zeitdruck, gemeinsam oder individuell – inmitten interessanter Bücher und Menschen

Hiermit laden wir alle Interessierte zur 1. Apoldaer Lesenacht für alle Generationen ein.

Wir möchten gemeinsam in einer schönen Atmosphäre ohne Zeitvorgaben und Ablenkungen eine intensive Begegnung mit dem Buchbestand unserer Bibliothek ermöglichen. Individuelles oder gemeinsames Lesen, untereinander Vorlesen oder einfach nur zuhören kann in dieser Nacht ermöglicht werden. Ein freies, selbständiges und selbstverantwortliches Lesen – einfach nur Spaß am Lesen, an der Literatur soll Ziel unserer Veranstaltung sein.

Wann?

in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember 2012

Wo?

im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ und in der Stadtbibliothek Apolda

Unkostenbeitrag?

4,00 EUR Kinder bis 12 Jahre
6,00 EUR ab 13. Lebensjahr bis ins hohe Alter
(inklusive Abendbrot, Frühstück und alkoholfreie Getränke)

Anmeldung bis Freitag, den 30. November 2012

- unter der Telefonnummer 03644 650-301, 650-334 oder
- direkt in der Bibliothek und Mehrgenerationenhaus

Wir freuen uns auf eine interessante Lesenacht!

Das Team der Stadtbibliothek und des Mehrgenerationenhauses Apolda



Herzlichen Glückwunsch ...

... zum freudigen Ereignis

an Familie

Archipow	zum Sohn	Anton	am 11.09.2012
Marzian	zum Sohn	Simon	am 14.09.2012
Werkmeister	zur Tochter	Sophie	am 15.09.2012
Roselt	zum Sohn	Til	am 21.09.2012
Schumann	zur Tochter	Sophie	am 22.09.2012
Kirsche	zur Tochter	Lusia	am 23.09.2012
Poladyan	zum Sohn	Edgar	am 24.09.2012
Lobenstein	zur Tochter	Frederike	am 25.09.2012
Stiebritz	zum Sohn	Uli	am 25.09.2012
Kindler	zur Tochter	Ronja Marie	am 26.09.2012
Borchers	zur Tochter	Pia-Marie	am 28.09.2012
Ullrich	zur Tochter	Zoé Michelle	am 28.09.2012
Schmidt	zur Tochter	Emilia	am 29.09.2012
Scholze	zum Sohn	Jannis	am 29.09.2012
Rother	zum Sohn	Valentin	am 29.09.2012
Heider	zur Tochter	Johanna	am 30.09.2012
Maier	zur Tochter	Luna Philippa	am 01.10.2012
Kerschner	zur Tochter	Charlotte Henriette	am 02.10.2012
Zimmermann	zum Sohn	Adrian-Jayden Thomas	am 03.10.2012
Kummer	zum Sohn	Ian Dieter Eckhard	am 03.10.2012
Ajetović	zur Tochter	Alina	am 03.10.2012
Kurowski	zum Sohn	Constantin	am 04.10.2012
Finn	zur Tochter	Anne-Marit	am 05.10.2012
Nürnberg	zur Tochter	Sophia Christine	am 07.10.2012
Rauch	zur Tochter	Johanna	am 10.10.2012
Agatha	zum Sohn	Kjell	am 11.10.2012
Nguyễn	zur Tochter	Van Giang Milena	am 12.10.2012
Gill	zum Sohn	Rajdeep Singh	am 17.10.2012
Zimmer	zur Tochter	Larissa	am 18.10.2012
Benissone	zum Sohn	Jeromé	am 20.10.2012
Langenhorst	zum Sohn	Jan Michael	am 22.10.2012
Rahn	zur Sohn	Marlin Fynn	am 24.10.2012
Pomm	zur Tochter	Philomena Maria Anna	am 25.10.2012
Scheler	zur Tochter	Mila Sophie	am 25.10.2012
Göppert	zur Tochter	Kim Milli Leilani	am 26.10.2012

... zur Eheschließung

an

Nailje (geb. Gaši)	und Muhamed Beriša	am 02.10.2012
Jana (geb. Kliemke)	und Marko Glaser	am 05.10.2012
Liudmila (geb. Sedova)	und Andre Schleicher	am 05.10.2012
Franziska (geb. Raspe)	und Felix Richter	am 12.10.2012
Christiane Semper-Reimann (geb. Semper)	und Mario Reimann	am 18.10.2012
Jacqueline (geb. Wimmer)	und Steffen Weckert	am 27.10.2012
Angélique (geb. Parschauer)	und Mirco Schäfer	am 27.10.2012

... nachträglich

im Oktober

zum 95. Geburtstag

Frau Helene Bär, Ortsteil Oberroßla/Rödigsdorf

zum 94. Geburtstag

Herrn Gerhard Koch, Apolda

zum 93. Geburtstag

Frau Ruth Thomas, Apolda
Frau Ilse Walther, Apolda
Frau Elsa Kohlmann, Apolda
Frau Ruth Lenkert, Apolda
Frau Else Schnorrbusch, Apolda
Frau Käthe Tränkner, Apolda

zum 92. Geburtstag

Frau Anna Elle, Apolda

zum 91. Geburtstag

Frau Ursula Schütze, Apolda
Frau Liesbeth Fröhlich, Apolda
Frau Elsbeth Hofmann, Apolda
Frau Käte Schob, Apolda

zum 90. Geburtstag

Frau Elfriede Ohlhoff, Apolda

im November

zum 93. Geburtstag

Herrn Rolf Trübner, Apolda

zum 92. Geburtstag

Frau Ruth Schramm, Apolda
Herrn Fritz Döhring, Apolda

zum 91. Geburtstag

Frau Ursula Kittel, Apolda
Herrn Gerhard Ganßauge, Apolda
Frau Waltraut Trieb, Apolda

zum 90. Geburtstag

Herrn Albrecht Stiebritz, Ortsteil Herressen-Sulzbach
Frau Herta Zeunert, Apolda
Frau Ruth Werthschützky, Apolda
Herrn Horst Weischner, Apolda
Frau Liesbeth Beder, Apolda

Nichtamtlicher Teil: Aus den Ortsteilen

Würdigung – Ehrenamt im Ortsteil Zottelstedt



Herr Lutz Wickardt übt seit mehreren Jahren ehrenamtlich die Tätigkeit eines Uhrpoliers im Seierturm von Zottelstedt aus. Das Uhrwerk ist ca. 200 Jahre alt und bedarf beim Aufziehen bzw. Stellen besonderer Sorgfalt. Das Aufziehen muss etwa alle fünf Tage erfolgen, sonst bleibt das Uhrwerk stehen. Der Ortsteilrat rechnet Herrn Wickardt hoch an, dass er diese Tätigkeit mit großem Engagement ausführt.

Als kleines Dankeschön wurde Herr Lutz Wickardt mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 EUR für seine ehrenamtliche Tätigkeit vom Ortsteilrat ausgezeichnet.

gez. Jonas Herrmann
Ortsteilbürgermeister Zottelstedt

9. Adventsnachmittag und Hoffest *Es ist schon wieder soweit!*

Am 8. Dezember 2012 wird in Oberndorf die Weihnachtszeit eingeläutet. Der bereits zur Tradition gewordene Adventsnachmittag mit Hoffest wird auch dieses Jahr wieder einer der Höhepunkte im Gemeindeleben sein. Dazu lädt die Kirchengemeinde Oberndorf zum Vorabend des 2. Advent am Samstag, dem 8. Dezember 2012, ab 14:00 Uhr, recht herzlich ein.



Der Nachmittag beginnt mit einem Adventsgottesdienst in der restaurierten Oberndorfer Kirche Sankt Anna. Die musikalische Umrahmung wird dabei von der Vereinigten Bläsergruppe des Weimarer Landes gestaltet.

Anschließend geht es im „Kuhstall“ im gegenüberliegenden „Winter-Hof“ weiter.

Dort gibt es selbst gebackenen Kuchen von den fleißigen Oberndorfer Backfrauen sowie Glühwein und andere Getränke. Der Rost brennt. Die Kleinen können unter Anleitung basteln – der Märchenonkel sorgt für weihnachtliche Unterhaltung. Auch der Nikolaus hat sich angesagt. Auf dem Hof spielt die Band „Evergreen Frogs“ des Rastenberger Kunstherbstvereins.

Neben der im Vorjahr bereits erstmalig aufgestellten fünf Meter hohen Weihnachtspyramide wird das illuminierte Modell des Apoldaer Rathauses im Maßstab 1:20 zu sehen sein.

Der Erlös der Veranstaltung ist für die Erneuerung des Kirchgartenweges vorgesehen.

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Schloss Kromsdorf kreativ e.V. Kinderfreizeitzentrum „Lindwurm“
99510 Apolda, Reuschelstraße 3
Tel. 03644 563012, eMail: kfz-lindwurm@versanet.de



Bald nun ist Weihnachtszeit

Alle kleinen und großen Bastelfreunde sind auch in diesem Jahr sehr herzlich zum traditionellen vorweihnachtlichen **Familien-, Spiel- und Basteltag** in das Kinderfreizeitzentrum „Lindwurm“ Apolda in die Reuschelstraße 3 eingeladen. Am **Samstag, den 24. November 2012, in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr** können unter fachkundiger Anleitung einer toom-Mitarbeiterin Adventsgestecke, Tischdekorationen und vieles mehr eigenhändig gestaltet werden.

In der Holzwerkstatt stehen der Bau eines beleuchteten Weihnachtsaltars (NEU!), von Adventsbrettchen, Futterhäuschen und Wichteln auf dem Programm.

Die Kreativwerkstatt bietet neben den beliebten weihnachtlichen Gießfiguren zum Bemalen und der kreativen Gestaltung von Kerzen zahlreiche weitere Möglichkeiten

der Herstellung von Weihnachtskugeln aus Filz oder Acrylkugeln an.

Rund um den Ton geht es natürlich in der Keramikwerkstatt, in der geschickte Hände Nikolauspantoffeln, Weihnachtsdeko und vieles mehr modellieren können.

Wie schon in den letzten Jahren wird es auch wieder eine Tombola geben, deren Erlös ausschließlich den kleinen Gästen unseres Freizeitzentrums zu gute kommen soll.

Frisch zubereitete Waffeln und Crêpes sowie diverse Getränke laden vor oder nach der Arbeit zum Verweilen im Kindercafé ein.

Wir sind bestens vorbereitet und erwarten viele kleine und große Bastelfreunde.

Das Lindwurm- Team

Verkehrswacht Weimarer Land e.V.

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Zu einer Verkehrsteilnehmerschulung sind Fahrzeugführer jeden Alters am Dienstag, dem 4. Dezember 2012, um 16:00 Uhr, ins Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, Sitzungszimmer 1. OG, eingeladen.

Thema: Der Winter kommt bestimmt!

Der Fahrlehrer Wolfgang Axnick aus Blankenhain hält hier regelmäßig Schulungen ab.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Bei jeder Veranstaltung werden auch Fragen zum allgemeinen Verkehrsrecht beantwortet.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Kosten für die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes der Stadt Apolda (Obdachlosenwohnheimkostensatzung) vom 29. Oktober 2012

Aufgrund der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61 f.), und des § 8 der Obdachlosenwohnheimkostensatzung erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

§ 1 Kostenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben.
- (2) Kostenpflichtig sind diejenigen Personen, die auf Grund einer Einweisung oder Verfügung als Obdachlose oder Nichtsesshafte oder als Personen, die sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden, das Wohnheim benutzen.

§ 2 Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt je Übernachtung
 - für jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, 6,00 €,
 - für jede Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, 3,00 €.
- (2) In der Gebühr sind die Nebenkosten und die Kosten für die Betreuung enthalten.

§ 3 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Einweisung in das Obdachlosenwohnheim bzw. mit der Inanspruchnahme einer Unterkunft im Obdachlosenwohnheim. Sie endet mit dem Tag der Räumung, d. h. mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der benutzten Räumlichkeiten sowie der Übergabe der dem Benutzer überlassenen Gegenstände an einen zur Übernahme befugten Mitarbeiter des Wohnheimes.
- (2) Eine vorübergehende, aus persönlichen Gründen bedingte Nichtnutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Kosten entsprechend Absatz 1 vollständig zu entrichten.
Bei einer Abwesenheit vom Obdachlosenwohnheim wegen eines Krankenhausaufenthaltes (länger als fünf Tage), einer Kur oder einer Inhaftierung kann der Benutzer – sofern die Gründe von Ihm bekannt gegeben wurden – von der Zahlungspflicht für die Tage der Abwesenheit entbunden werden.

§ 4 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld wird sofort nach deren Entstehung gemäß § 3 dieser Satzung fällig.

- (2) Bei kurzfristigem Aufenthalt im Obdachlosenwohnheim ist die Benutzungsgebühr bei Beginn der Inanspruchnahme in bar zu entrichten.
- (3) Die Kostenübernahme durch Dritte bedarf in jedem Fall der vorherigen Abstimmung und einer entsprechenden schriftlichen Festlegung durch das Betreuungspersonal.

§ 5 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 6 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes der Stadt Apolda vom 23. Oktober 2001, geändert durch die Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes der Stadt Apolda vom 13. Februar 2003, außer Kraft.

Apolda, 29. Oktober 2012
Stadt Apolda

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Satzung über die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes der Stadt Apolda (Obdachlosenwohnheimsatzung) vom 29. Oktober 2012

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Haushaltsgesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 532), erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Das Obdachlosenwohnheim ist das/die zur Unterbringung von Obdachlosen der Stadt Apolda bestimmte Gebäude oder Wohnung; nachstehend – Unterkunft – genannt.
- (2) Die Unterkunft ist eine öffentliche Einrichtung und dient in der Regel der vorübergehenden Unterbringung und Betreuung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die er-

kennbar nicht fähig sind, sich eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten; nachstehend – Benutzer – genannt.

- (3) Durch die Unterkunft soll nach Maßgabe dieser Satzung ein menschenwürdiges Wohnen ermöglicht werden. Die Benutzer sollen bei der Eingliederung in geordnete Wohnverhältnisse während ihres Aufenthaltes Unterstützung erhalten. Hierbei müssen sie entsprechend ihrer Möglichkeiten mithelfen.

§ 2 Benutzungsverhältnis

- (1) Durch die Aufnahme wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme in die Unterkunft ist eine durch die Ordnungsbehörde erteilte Einweisungsverfügung.

Bei kurzfristiger Beherbergung – bis zu maximal fünf Nächten (einschließlich samstags und sonntags) – erfolgt die Erstellung einer provisorischen Einweisung.

- (3) Wird die Unterbringung in die Unterkunft außerhalb der Dienstzeit der Stadtverwaltung beantragt, dann entscheidet zunächst das Betreuungspersonal der Unterkunft über die vorübergehende Aufnahme und erstellt eine provisorische Einweisung im Auftrag der Stadt Apolda. Sobald die Ordnungsbehörde wieder dienstbereit ist, entscheidet diese über den weiteren Verbleib der vorübergehend aufgenommenen Person.

- (4) Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in bestimmten Räumen bzw. von bestimmter Art und Größe besteht nicht.

Fortsetzung auf Seite 144

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 143

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Tag, der in der schriftlichen Einweisungsverfügung bzw. der provisorischen Einweisung bestimmt ist bzw. mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die ihm zugewiesene Unterkunft bezieht.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Auszug des Benutzers, durch Widerruf der Einweisungsverfügung durch die Ordnungsbehörde oder durch Ablauf der in der Einweisungsverfügung festgelegten Benutzungszeit.
- (3) Wird eine Unterkunft ohne Unterrichtung des Betreuungspersonals länger als fünf Tage nicht genutzt, so gilt dies als Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch den Benutzer.
- (4) Die Benutzer sind verpflichtet, ihre Unterkunft zu verlassen, wenn ihnen angemessener Wohnraum vermittelt oder angeboten wird.
- (5) Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses wird bei tätlichen Übergriffen eines Benutzers gegen einen Bediensteten der Stadtverwaltung oder das Betreuungspersonal von Amts wegen mit sofortiger Vollziehung verfügt.

§ 4

Benutzung der zugewiesenen Unterkunft und Hausrat

- (1) Die als Unterkunft zugewiesenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Die Benutzung der Unterkunft richtet sich nach den Bestimmungen der als Anlage zugefügten Benutzungsregelung, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Benutzungsregelung dient der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit, der Wahrung des Hausfriedens sowie der Regelung eines rücksichtsvollen Miteinanders. Die Benutzungsregelung wird dem Benutzer bei der Aufnahme durch das Betreuungspersonal der Einrichtung zur Kenntnis gegeben.
- (3) Die Benutzer sind verpflichtet, die Bestimmungen der Benutzungsregelung zu beachten und zu befolgen sowie den Anweisungen der mit der Verwaltung und Betreuung beauftragten Mitarbeitern Folge zu leisten.

§ 5

Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft und alle unterkunftsseigenen Gegenstände vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch etwaige vom Benutzer auf eigene Kosten nachgefertigte, sind dem Leiter der Unterkunft zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Der Benutzer hat bei Auszug aus der Unterkunft alle eingebrachten Gegenstände und persönliche Habe zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, kann die Stadt Apolda auf seine Kosten die Unterkunft räumen und Gegenstände von Wert sicherstellen, verwahren und nach § 24 Ordnungsbefehlsgesetz verwerten.

§ 6

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften für die von ihnen schuldhaft verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Stadt Apolda, ihrer Bediensteten und ihres beauftragten Betreuungspersonals gegenüber den Benutzern der Unterkunft wird auf vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt.
- (3) Für Schäden, die sich die Benutzer der Unterkunft selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Apolda keine Haftung.

§ 7

Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen, die z.B. als Familie in die Unterkunft gemeinsam eingewiesen wurden, begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem Verhältnis als Gesamtschuldner.
- (2) Erklärungen, deren Wirkung eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

§ 8

Kostenerhebung

Für die Benutzung der Unterkunft werden Kosten nach Maßgabe einer gesonderten Kostensatzung erhoben.

§ 9

Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht,

obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Räumung nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes vollzogen werden.

§ 10

Speicherung von Daten

- (1) Zur Bearbeitung des Antrages bzw. der Einweisung und zur weiteren Betreuung werden folgende personenbezogene Daten, sofern sie im Einzelfall benötigt werden, durch die Stadt Apolda als Träger und den Betreiber „Grenzenlos e.V.“ erhoben, verarbeitet und gespeichert:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Pass- bzw. Personalausweis-Nr. und Ausstellungsdatum, bisherige Wohnanschrift der Benutzer und der mitziehenden Personen sowie deren Verwandtschaftsverhältnis zu den Benutzern.
- (2) Die Daten für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden, ohne gesonderte Aufforderung, nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.
- (3) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die Benutzer und ihre Haushaltsangehörigen über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in die automatisierte Datei unterrichtet.

§ 11

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 12

Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes der Stadt Apolda vom 23. Oktober 2001, geändert durch die Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes der Stadt Apolda vom 13. Februar 2003 und die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes der Stadt Apolda vom 12. November 2008, außer Kraft.

Apolda, 29. Oktober 2012
Stadt Apolda

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verstöße wegen der Verletzung- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzungen, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Benutzungsregelung für das Obdachlosenwohnheim der Stadt Apolda

1. Allgemeine Ordnungsbestimmungen

- 1.1 Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.
- 1.2 Das Betreuungspersonal ist berechtigt, beim Betreten der Unterkunft Taschenkontrollen bezüglich Alkoholika, Waffen oder verbotener Gegenstände vorzunehmen.
- 1.3 Der Besitz von Waffen oder verbotenen Gegenständen gemäß dem Waffengesetz ist in der Unterkunft und auf dessen Freigelände verboten; mitgeführte Waffen oder verbotene Gegenstände sind beim Betreten der Unterkunft zur Verwahrung abzugeben.
- 1.4 Der Genuss von Alkohol in der Unterkunft und auf dessen Freigelände ist grundsätzlich untersagt; mitgeführte und mit Alkoholika gefüllte Flaschen/ Behältnisse sind beim Betreten des Geländes, spätestens jedoch beim Betreten der Unterkunft zur Verwahrung abzugeben. An Feiertagen kann von der Wohnheimleitung eine Ausnahmeregelung getroffen werden. Stark angetrunkenen und aggressiven Benutzern kann vom diensthabenden Personal der Zutritt zur Unterkunft bis zum Wegfall der alkoholbedingten Ausfallerscheinungen verweigert werden.
- 1.5 Von der Wohnheimleitung werden unter Berücksichtigung der Jahreszeit bzw. Witterungsverhältnisse und in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde Zeiten für das Betreten und Verlassen der Unterkunft (Öffnungszeiten) festgelegt. Über den Verbleib eines Benutzers im Wohnheim außerhalb der Öffnungszeiten kann durch die Wohnheimleitung nur nach der Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. Krankenscheines entschieden werden. Über den Aufenthalt von Besuchern wird im Einzelfall, unter Berücksichtigung der Gesamtumstände, vom diensthabenden Betreuungspersonal entschieden.
- 1.6 Eigenmächtige Veränderungen an dem Gebäude, an Räumen, Anlagen, Einrichtungen usw. des Obdachlosenwohnheimes sind untersagt.
- 1.7 Die Einrichtung der Unterkunft ist

pfleglich zu behandeln. Die Benutzer haften für von ihnen schuldhaft verursachte Schäden.

- 1.8 Jede Art ruhestörenden Lärms, insbesondere durch den Betrieb von Rundfunk-, Fernseh- oder Tonwiedergabegeräten, ist zu unterlassen. Genutzt werden dürfen nur die heimeigenen Geräte; die Benutzung eigener Geräte ist nur mit Erlaubnis der Wohnheimleitung statthaft.
- 1.9 Nachtruhe ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Während dieser Zeit sind alle Betätigungen verboten, durch welche die Nachtruhe gestört werden könnte. Nur mit Zustimmung des Betreuungspersonals ist im Ausnahmefall der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen nach 22:00 Uhr gestattet.
- 1.10 Das Rauchen in der Unterkunft ist nur in bzw. auf den von der Wohnheimleitung festgelegten Räumen und Flächen im Freigelände statthaft. In bzw. auf allen anderen Räumen und Flächen besteht absolutes Rauchverbot.
- 1.11 Haustiere, insbesondere Katzen und Hunde, dürfen weder inner- noch außerhalb der Unterkunft gehalten werden. Die Wohnheimleitung kann in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde in begründeten Fällen eine Ausnahme zulassen.
- 1.12 Das Betreuungspersonal ist berechtigt, zu Kontrollzwecken tagsüber alle Räume der Unterkunft zu betreten. In begründeten Ausnahmefällen können die Betreuer die Schlafräume auch während der Nachtruhe kontrollieren. Bei erheblichen Verstößen gegen hygienische Bestimmungen hat das Betreuungspersonal das Recht, vom Benutzer das Öffnen insbesondere der Schränke, Reisetaschen usw. zu fordern und während seiner Anwesenheit zu kontrollieren. Verweigert der Benutzer die Kontrolle, besteht in konkreten Verdachtsfällen für die Wohnheimleitung die Berechtigung, unter Anwesenheit eines Betreuers, auch bei Abwesenheit des Benutzers, eine Kontrolle vorzunehmen und erforderlichenfalls gesundheitsgefährdende Gegenstände

und anderes zu entfernen. Über diese Kontrolle ist ein Protokoll zu fertigen und der Benutzer ist unverzüglich von der Kontrolle und vom Inhalt des Protokolls in Kenntnis zu setzen.

2. Besondere Sorgfaltspflichten

- 2.1 Bei Beginn und bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses sowie entsprechend dem festgelegten Turnus ist das Bett durch die Benutzer zu beziehen, abzuziehen bzw. die Bettwäsche zu wechseln.
- 2.2 Die Benutzer dürfen lediglich erforderliche Wäsche und Dinge des persönlichen Bedarfs mit in die Unterkunft bringen. Das Mitbringen eigener Einrichtungsgegenstände und elektrischer Geräte ist grundsätzlich nicht statthaft.
- 2.3 Die den Benutzern zugewiesenen Räume bzw. Gegenstände sind von diesen regelmäßig zu reinigen sowie in einem sauberen und funktionstüchtigen Zustand zu halten.
- 2.4 Hat durch einen Benutzer eine besondere Verunreinigung in der Unterkunft bzw. auf deren Gelände stattgefunden, so ist dieser zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung von Sauberkeit und Ordnung verpflichtet. Kommt ein Benutzer dieser Pflicht nicht nach, kann auf dessen Kosten die Verunreinigung beseitigt werden.
- 2.5 Für die Beseitigung von Abfällen sind die vorhandenen Müllgefäße zur verwenden.
- 2.6 Beim Auftreten von Ungeziefer in der Unterkunft ist die Wohnheimleitung zu informieren. Zur Sicherung der Gesundheit und der Sauberkeit in der Unterkunft kann die Wohnheimleitung erforderliche Desinfektionsmaßnahmen beauftragen. Die Durchführung ist vom Benutzer der Unterkunft zu dulden.

3. Aushang

Diese Benutzungsregelung ist für alle Benutzer sichtbar im Obdachlosenwohnheim auszuhängen.

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch 2013

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2013 sechs Jahre alt werden, sind in einer Grundschule anzumelden. Kinder, die bis zum 30. Juni 2013 mindestens fünf Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern am 1. August 2013 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Bei der Anmeldung sind ein gültiges Personaldokument der Eltern und die Geburtsurkunde des Schulanfängers vorzulegen.

Die Anmeldungen finden am 10. und 11. Dezember 2012 in den Grundschulen

- „Christian Zimmermann“, Christian-Zimmermann-Straße 63, 99510 Apolda
- „G. E. Lessing“, Lessingstraße 30, 99510 Apolda
- „Am Schötener Grund“, Friedrich-Engels-Straße 2, 99510 Apolda
- „Herrensen-Sulzbach“, Schötener Straße 142, 99510 Apolda

in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Bitte beachten Sie, dass keine Schulbezirke festgelegt sind. Die Anmeldung der Kinder ist an einer der genannten Grundschulen

möglich. Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich der an der jeweiligen Schule vorhandenen Kapazität. Bei Aufnahme in die Schule muss zunächst die wohnortnahe Beschulung gesichert werden.

Mehrfachnennungen sind nicht möglich. Die Aufnahme Ihres Kindes in die Schule ist nicht gleichbedeutend mit der Übernahme der Transportkosten durch die Stadt Apolda. Sofern Sie diesbezüglich Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Schulen, Sport und Soziales unter Tel. 03644 650-430 oder Mail schulsport@apolda.de.

gez. **Rüdiger Eisenbrand/Bürgermeister**

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der „Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer kommunal- len Statistikstelle bei der Stadtverwaltung Apolda“

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 532), und der §§ 22, 23 und 24 des Thüringer Statistikgesetzes vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 368 ff.) zuletzt geändert durch Art. 3 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25. November 2004 (GVBl. S. 857), hat der Stadtrat der Stadt Apolda in seiner Sitzung am 19. September 2012 beschlossen:

§ 1

Die „Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer kommunalen Statistikstelle bei der Stadtverwaltung Apolda“ vom 15. Oktober 1996 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 17/96) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, den 29. Oktober 2012
Stadt Apolda

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Verstöße wegen der Verletzung- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbedeutlich.



Das Amtsblatt wird auf umwelt-freundlichem Papier gedruckt.

- Anzeigen -

Die Apoldaer Wasser GmbH informiert:

Ablesung der Hauswasserzähler 2012

Im Zeitraum vom **19. November bis 21. Dezember 2012** führen wir die Ablesung der Wasserzähler in der Stadt Apolda durch.

Unsere Kunden bitten wir, den Mitarbeitern der Apoldaer Wasser GmbH den Zugang zur Messeinrichtung zu ermöglichen. Die Ableser verfügen über Dienstausweise der Apoldaer Wasser GmbH.

Es erfolgt keine Vorabkassierung!

Bei Nichtzugänglichkeit zur Messeinrichtung wird eine Selbstablesekarde hinterlassen. Diese bitten wir uns bis zum jeweils angegebenen Termin vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück zu senden. Andernfalls wird eine Verbrauchsschätzung auf Grundlage des Vorjahresverbrauches vorgenommen.

Bei eventuellen Rückfragen bzw. Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter unseres Kundenservice Telefonnummer 03644 539-199, Fax 03644 539-140 oder per E-Mail info@wasserapolda.de.

Mit freundlichen Grüßen

Apoldaer Wasser GmbH



Jahresverbrauchsablesung

Im Zeitraum vom **03.12. bis 17.12.2012** werden Ihre Strom- und Gasmeter durch Mitarbeiter der ENA Energienetze Apolda GmbH abgelesen.



Dies betrifft das Stadtgebiet Apolda sowie Herressen-Sulzbach, Nauendorf, Niederroßla (gasseitig), Oberndorf, Oberroßla / Rödigsdorf, Schöten, Uttenbach und Zottelstedt.

Wir bitten Sie, den durch die ENA Energienetze Apolda GmbH beauftragten Ablesern Zutritt zu Ihren Zählern zu gewähren, um eine ordnungsmäßige Ablesung zu gewährleisten. Die Ableser können sich mit einem Dienstausweis der ENA Energienetze Apolda GmbH legitimieren. Es folgt keine Vorortkassierung.

Der Strom- und Gasverbrauch von immer mehr Strom- und Gasabnehmern wird über neue elektronische Zähler (sogenannte Smart-Meter) abgerechnet. Smart Metering ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft und grundlegender Baustein für die effiziente Nutzung von Strom und Gas. Intelligente Zähler bieten Ihnen zum Beispiel Informationen zu Ihrem aktuellen Energieverbrauch. Diese neue Technik erhält zurzeit noch eine separate Betreuung durch unsere technischen Mitarbeiter. Aus diesem Grund bitten wir die Kunden, deren Energieverbrauch bereits über diese „intelligenten Zähler“ abgerechnet wird um Verständnis, dass Ihnen einer unserer Mitarbeiter ggf. – neben der Ablesung Ihrer „herkömmlichen“ Strom- und Gasmeter – einen weiteren Besuch abstattet, um den Smart-Meter-Zähler abzulesen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Apolda,
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon 03644 650-0, Fax 650-400
E-Mail: amtsblatt@apolda.de

Redaktion:

Sandra Löbel, Stefan Zimmermann
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,
99510 Apolda

Anzeigenteil: Sandra Löbel

Fotos: Sandra Löbel (falls nicht anderes angegeben)

Druck: Druckerei Kühn,
Bernhardstraße 43/45, 99510 Apolda,
Telefon 03644 5033-0, Fax 03644 5033-99
www.druckereikuehn-apolda.de
E-Mail: info@druckereikuehn-apolda.de

Vertrieb: Walter Werbung
Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt
Telefon 0361 558490, Fax 0361 5584917

Auflagenhöhe: 13.500 Stück;
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
der Stadt Apolda;

Zusendung - auch einzeln - gegen Portovor-
auszahlung (z.Z. 1,00 EUR) auf Antrag beim
Herausgeber;

Erscheinungsweise: 10mal jährlich

Redaktionsschluss:
12 Tage vor dem Erscheinungsdatum

Erscheinungsdatum: 16. November 2012

Für den Inhalt der Anzeigen sind die Auftraggeber verantwortlich.

STADTHALLE APOLDA

VERANSTALTUNGS- UND TAGUNGSZENTRUM



Di., 25.12.12 | 20.00 Uhr COUNTRY WEIHNACHT*



mit DUO DIESEL in neuer Besetzung,
THE COUNTRYNENTS und
Rüdiger Görmar

Mo., 31.12.12 | 19.30 Uhr SILVESTERGALA



Live-Musik mit
THE GOLDEN SIXTIES BAND,
DJ und Saxophonist RON und
Akrobatik mit LA METTA

Tischreservierungen werden
ab sofort entgegengenommen!

Weitere Veranstaltungen

- Sa., 17.11. | 19.11 Uhr FASCHINGSAUFTAKT
Programm und Tanz mit dem AFC
- Sa., 24.11. | 10.00 Uhr APOLDA SPIELT Spielemesse für Alt und Jung mit dem Kinderland Parpart
- Do., 29.11. | 10.00 Uhr Präventionstag für Grundschulen „Gegen Gewalt“
Stadtverwaltung und LRA Weimarer Land
- Sa., 08.12. | 20.30 Uhr WINTERGALABALL
mit der Thüringer Tanzakademie
- Fr., 14.12. | 21.00 Uhr KONZERT MIT VICKI VOMIT Solokabarett
- Mi., 26.12. | 21.00 Uhr BLUES ZU WEIHNACHTEN

TANZ FÜR JUNGGEBLIEBENE

mit Soloentertainer Günter Bach

Do., 22.11. | 15.00 Uhr TANZ GEGEN DEN NOVEMBERBLUES

Do., 13.12. | 15.00 Uhr ADVENTSTANZ

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

NEU im Vorverkauf für 2013

Samstag, 12.01.13 | 17.00 Uhr

NEUJAHRSKONZERT

mit der Vogtland Philharmonie
(Vorverkauf Ticket Shop Thüringen)

Freitag, 01.02.13 | 20.30 Uhr

THE FIREBRIDS live

(Vorverkauf Ticket Shop Thüringen)

Samstag, 08.02. (bis Dienstag 12.02.13) FASCHING mit dem AFC

(Vorverkauf nur über AFC)

Samstag, 16.02.13 | 16.00 Uhr

BIBI BLOCKSBERG – DAS MUSICAL

Das Erfolgsmusical „Bibi Blocksberg – Das Musical“ ist zurück auf der Bühne!
(Vorverkauf Ticket Shop Thüringen)

Samstag, 02.03.13 | 19.30 Uhr

ANAKONDA (Kabarett)

mit dem Programm „Gedankensprünge“
(Vorverkauf Ticket Shop Thüringen)

Sonntag, 03.03.13 | 18.00 Uhr

„ABER BITTE MIT SAHNE“

Christine Helms Show-Orchester präsentiert einen Abend mit den größten Hits von UDO JÜRGENS
(Vorverkauf Ticket Shop Thüringen)

Sonntag, 10.03.13 | 12.30 Uhr

ROSENGALA zum Frauentag

mit Stargast Katharina Herz, Roger-Whittaker-Double, Wolf Junghannß u. v. m.
(Vorverkauf Ticket Shop Thüringen)

Freitag, 19.04.13 | 20.00 Uhr

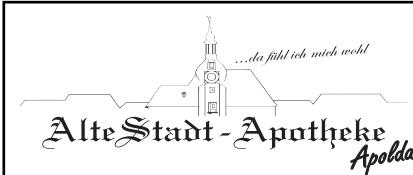
ACADEMIXER (Kabarett)

„Ein Blick auf Augenblicke“
(Vorverkauf Ticket Shop Thüringen)

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

*www.ticketshop-thueringen.de oder Tourist-Information Apolda im Rathaus, Tel.: 03644 650100 und Reisebüro Holiday Land Apolda, Bahnhofstraße 18, Tel.: (03644) 55 90 34, Kartentelefon: 0180-505 5 505

Weitere Veranstaltungstipps und nähere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite. Oder rufen Sie uns ganz einfach an!



**Alte Stadt - Apotheke
Apolda**

GUTSCHEIN
für individuelle
Hautanalyse und
Beratung

Bitte machen Sie einen Termin
mit unserer Hautexpertin
03644 562757

Alte Stadt-Apotheke
Markt 11 · 99510 Apolda · Tel. 03644 562757
www.alte.stadt.apo@pharma-online.de
www.apotheke-apolda.de

Computereck

Ihr Partner in Sachen PC

Karsten Müller
99510 Apolda Brandesstraße 1a
Tel. 03644 / 5590 - 77 Fax - 76
e-mail: service@computereck-apolda.de
www.computereck-apolda.de



Microsoft
CERTIFIED
Systems Administrator

- * PC - und Notebookreparatur für alle Marken mit kostenlosem Abholservice in Apolda
- * Datenrettung und -wiederherstellung von Festplatten, Speicherplatten und USB-Sticks
- * Tinte und Toner - original und kompatibel
- * DSL, WLAN, Netzwerke - Einrichtung und Wartung
- * Hardwarekomponenten vieler Hersteller



Gasthaus und Hotel zur Falkenburg
Jenaer Straße 37
99510 Apolda
Telefon: 03644 562245



- *****
- ★ **Ausrichtung Ihrer Weihnachtsfeier**
bis zu 80 Personen
 - ★ **1. und 2. Weihnachtsfeiertag**
Festtagsmittagstisch 11:00 bis 15:00 Uhr
 - ★ **Silvesterveranstaltung**
Alles inklusive für 65 € und Live-Oldies vom Chef sowie Hit von der Wirtshausdisco
 - ★ **Neujahrsmittagstisch**
ab 12:00 Uhr
 - ★ *Reservierung und Bestellung unter: Tel. 03644 562245*
- *****

Romantiklicht
sucht Verkäufer für das Lichterfest
in Apolda vom 30.11. bis 02.12.2012
gute Bezahlung!
Handy: 0170-9479279
E-Mail: J.Buechner@t-online.de

**Werben Sie mit
einer Weihnachtsanzeige
in der nächsten Ausgabe!**

Rufen Sie uns an:
650152

oder mailen Sie uns
amtsblatt@apolda.de



Bestattungsinstitut Apolda GmbH
Ihr kommunaler
Bestatter



We begleiten Sie in schweren Stunden

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Bestattungsvorsorge
- auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Telefon (03644) 56 27 30 · Fax 55 57 10
Utenbacher Straße 66 · 99510 Apolda

www.bestattung-apolda.de
e-mail: bestattungsinstitut.apolda@gmx.de

Bekanntmachung der Hotel am Schloß GmbH & Co. KG und der Hotel am Schloß Verwaltungs GmbH

Der Jahresabschluss der Hotel am Schloß GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2010 wurde am 05.01.2012 mit der Nummer 111212169245 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. (www.ebundesanzeiger.de) Die Gesellschaft ist eingetragen unter HRB 102053.

Der Jahresabschluss der Hotel am Schloß Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2010 wurde am 03.02.2012 mit der Nummer 111212162225 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. (www.ebundesanzeiger.de) Die Gesellschaft ist eingetragen unter HRA 110834.

Die Jahresabschlüsse können vom 01.12.2012 bis 20.12.2012 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Hotel am Schloß GmbH & Co. KG, Jenaer Straße 2, 99510 Apolda
Hotel am Schloß Verwaltungs GmbH, Jenaer Straße 2, 99510 Apolda